



## VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 17.03.2022 im Musikhaus der  
Marktgemeinde Walding, Leharweg 1 stattgefundenen

### öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

#### der Marktgemeinde Walding

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:35 Uhr

#### Anwesende:

Ing. MA Johann Plakolm	ÖVP
Christine Koll	ÖVP
Christine Grabinger	ÖVP
Barbara Hodgkins	ÖVP
Sabine Hofstätter	FPÖ
Imtraud Konczalla	ÖVP
Jakob Loizenbauer	ÖVP
Mag. Sofia Mitmasser	GRÜNE
Mag. Helmut Mitter	SPÖ
PMSc Brigitte Raffener	GRÜNE
Melanie Riegler	SPÖ
B.A. Ulrich Steininger	GRÜNE
Michael Vierlinger, MEd	ÖVP
Ricarda Vierlinger, MSc MBA	ÖVP
Mag. BEd Stefan Zauner	SPÖ
Ing. Johann Zauner	ÖVP
Lukas Weinlich	ÖVP
Dkfm. Herbert Merzinger	SPÖ
Renate Auberger	SPÖ
Daniela Beismann	SPÖ
Ing. Mag. Richard Gresak	GRÜNE
Dominik Burgstaller	ÖVP
DI Gerhard Engleder	ÖVP
Günter Kada	SPÖ
Dzhabir Tagirov	ÖVP

Vertretung für Frau Eva Maria Gattringer  
Vertretung für Herrn Mag. Thomas Kriegner  
Vertretung für Herrn Christian Schindler  
Vertretung für Herrn Ing. Christian Engleder

AL Reinhard Grössmann

Schriftführer: Hanne-Lore Ecker

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

1. die Sitzung von ihm einberufen wurde und
2. die Verständigung hierzu gemäß OÖ GemO 1990 idgF schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
3. die Beschlussfähigkeit gemäß § 50 OÖ GemO 1990 gegeben ist,
4. die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16.12.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeinde Walding auflag, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

## **Tagesordnung**

1. **Dringlichkeitsantrag: Resolution an die Bundesregierung - "Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten"**
2. **Bericht des Bürgermeisters**
3. **Feuerwehr Walding - Hubrettungsbühne 10-Jahres-Service - Finanzierungsplan**
4. **Marktgemeinde Niederwaldkirchen - Sanierung Mittelschule - Abschluss Vereinbarung Schulerhaltungsaufwand**
5. **Verein u.we - Region Urfahr West - Neubewerbung Leader 2023 - 2027**
6. **Flächenwidmungsplan 8 - Änderung 8.03 (Stockbergstraße) - Widmung**
7. **Flächenwidmungsplan 8 - Änderung 8.05 (Semleitnerweg) - Widmung**
8. **Flächenwidmungsplan 8 - Änderung 8.10 (Ottensheimer Straße) - Widmung**
9. **Flächenwidmungsplan 8 - Änderung 8.11 (Auf der Kohlwiese) - Widmung**
10. **Flächenwidmungsplan 8 - Änderung 8.12 - (Mursberg) - Widmung**
11. **Flächenwidmungsplan 8 - Änderung 8.15 (Mühlkreisbahnstraße) - Einleitung**
12. **Flächenwidmungsplan 8 - Änderung 8.16 (Sportpark) - Einleitung**
13. **Lindham - Verkehrsberuhigende Maßnahmen**
14. **Kirchenplatz 3 - Austausch der Heizung in der Volksschule Walding**
15. **Kinderspielplatz Jörgmayrstraße - Wasseranschluss - Errichtung einer Trinkwasser-Pumpen-Station**
16. **Sportpark Walding - Errichtung einer Pumptrack - Grundsatzbeschluss**

17. Radclub Walding - Änderung der Nutzungsvereinbarung Sportpark
18. Sportunion Walding - Änderung der Nutzungsvereinbarung Sportpark
19. Resolution des GR gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung
20. Grundsatzbeschluss: Teilnahme am Gemeinde-Klimawandelanpassungsprogramm (GeKAP) des Landes OÖ
21. Erweiterung Ermächtigungsmöglichkeit für Stellenausschreibungen
22. Allfälliges

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und bedankt sich für das pünktliche Erscheinen.

**TOP 8 wurde vor der Sitzung abgesetzt.**

**TOP 9 wurde vor der Sitzung abgesetzt.**

**TOP 10 wurde vor der Sitzung abgesetzt.**

## **Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

### **1. Dringlichkeitsantrag: Resolution an die Bundesregierung - "Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten"**

**Berichterstatter und Antragsteller: Sabine Hofstätter**

Die FPÖ-Gemeinderatsfraktion Walding beantragt gern. § 46 Abs. 3 Oö. GemO die dringliche Aufnahme nachstehenden Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 17.03.2022:

**Resolution des Gemeinderates der Gemeinde Walding an die Bundesregierung - „Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten“**

**Begründung der Dringlichkeit:**

Der Umstand, dass die nächste Gemeinderatssitzung erst am 5. Mai 2022 ist, macht es unabdingbar gegenständliche Resolution mittels Dringlichkeitsantrags einzubringen. Die in der Resolution geforderten Entlastungsmaßnahmen müssen rasch - ohne unnötige Verzögerung - umgesetzt werden.

**Resolution des Gemeinderates der Gemeinde Walding an die Bundesregierung**

**Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten**

Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein spürbares Entlastungspaket zu schnüren, um die massiv gestiegenen Energiekosten einzudämmen.

**Begründung:**

In den vergangenen Monaten sind die Energiekosten drastisch gestiegen. Die äußerst volatilen Energiemärkte zeigten seit November 2021 einen Kostenanstieg um 26,3 Prozent zum Vergleichszeitraum des Vorjahres. Im Detail bedeutet das eine Steigerung der Preise bei Heizöl um 64,5 Prozent, bei Strom um 10,2 Prozent, bei Brennholz um 9,1 Prozent und bei Gas um 20,4 Prozent. Die höchste Inflation seit rund 30 Jahren verschärft diese Situation.

Zusätzlich belastend wirken sich die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine aus. Wirtschaftsexperten gehen davon aus, dass die Inflationsrate im Zuge des Krieges und wegen Russlands wichtiger Rolle als Energielieferant zumindest kurzfristig noch weiter steigen wird.

Vor allem Privathaushalte sowie Klein- und Mittelunternehmen sind dadurch mit massiven Mehrbelastungen konfrontiert. Hinzu kommt die kürzliche Änderung des § 80 des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes (EIWOG), wonach Stromversorgern eine Preiserhöhung in bestehenden Verträgen ermöglicht wurde. Auch der VKI kritisierte das bereits heftig.

Energie- und Lebenshaltungskosten dürfen nicht zur Armutsfalle für die heimische Bevölkerung werden. Darum wird die Bundesregierung ersucht, rasch und unkompliziert Entlastungsmaßnahmen umzusetzen. Vorschläge hierfür sind unter anderem der temporäre Verzicht auf die Mehrwertsteuer für Energieleistungen, Preisobergrenzen bei Treibstoffen, erhöhter Heizkostenzuschuss sowie die Neubeurteilung der gesetzlichen CO<sub>2</sub>-Bepreisung.

**Beschlussantrag:**

***Der Gemeinderat möge den Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufnehmen und sofort behandeln.***

Fraktion	JA	NEIN	Stimmenthaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	7			
GRÜNE	4			
FPÖ	1			
Der Antrag gilt somit als:		<ul style="list-style-type: none"> <li>- einstimmig beschlossen</li> <li>- mehrheitlich beschlossen</li> <li>- abgelehnt</li> </ul>		

**Beschlussantrag:**

***Der Gemeinderat möge die Resolution „Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten“ an die Bundesregierung beschließen.***

Fraktion	JA	NEIN	Stimmenthaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	12	Engleder Gerhard		
SPÖ	7			
GRÜNE		4		
FPÖ	1			
Der Antrag gilt somit als:		<ul style="list-style-type: none"> <li>- einstimmig beschlossen</li> <li>- mehrheitlich beschlossen</li> <li>- abgelehnt</li> </ul>		

**Mag. Stefan Zauner, BEd:** Anmerkung zur Tagesordnung: Der Rechnungsabschluss 2021 fehlt. Laut § 92 GemO ist der Rechnungsabschluss spätestens drei Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Gemeinderat vorzulegen.

**Bgm. Ing. Johann Plakolm:**

Die personelle Situation war bekanntlich sehr angespannt. Der Rechnungsabschluss konnte daher nicht zeitgemäß erstellt werden.

## **2. Bericht des Bürgermeisters**

**Corona:**

Am 17.3.2022 gab es 170 Infizierte. Das ist ein kleiner Rückgang, denn sonst pendelten die Zahlen zwischen 180 und 186 Infizierte pro Tag. Viele Personen sind zuhause in Quarantäne.

Weiterhin werden am Gemeindeamt kostenlose Antigentests ausgegeben.

Die Teststraße in Walding (ehem. Gebäude Klammer) ist ab 1. April geschlossen.

Die Impfstraße in Walding bleibt wahrscheinlich bis Ende Dezember 2022 aufrecht.

**Ukraine:**

Unter „nachbarschaftshilfe.at“ kann jeder einen privaten Wohnraum für einen ukrainischen Flüchtling anbieten.

Derzeit sind 150 ukrainische Flüchtlinge im Bezirk. Die Meisten im Großaufnahmезentrum Hellmonsödt. Das Rote Kreuz ist in Hellmonsödt für den gesamten Ablauf zuständig. Das Waldinger Netzwerk „Überbrücken“ steht auch mit Rat und Tat zur Verfügung. Ebenso das Rote Kreuz und die Pfarre.

**Personal:**

Derzeit herrscht bei uns eine große Personalnot. Daher musste eine Hortgruppe geschlossen werden.

Letzte Woche war wegen Corona der Hort eine Woche gesperrt. Wir versuchen derzeit verschiedene Posten im Hort nach zu besetzen. Die Ausschreibungen werden demnächst veröffentlicht.

## **3. Feuerwehr Walding - Hubrettungsbühne 10-Jahres-Service - Finanzierungsplan**

**Berichterstatter und Antragsteller: Ing. Johann Zauner**

Ab dem Jahr 1996 wurde für den Feuerwehrabschnitt Ottensheim die Anschaffung einer Drehleiter diskutiert. In den Jahren 1999/2000 wurde Walding als Standort festgelegt, das neue Zeughaus im Kommunalgebäude Gewerbepark 4 wurde entsprechend geplant und ausgeführt. 2007 wurde die Beschaffung einer Hubrettungsbühne anstelle einer Drehleiter festgelegt, 2009 erfolgte die Ausschreibung einer Rahmenvereinbarung des LFK OÖ für mehrere Feuerwehrabschnitte in OÖ.

Den Standortgemeinden oblag die Bestellung und Kaufabwicklung. Der Ankauf der Hubrettungsbühne war durch Landes- und Bedarfszuweisungsmittel stark gefördert, zu den Gesamtkosten von € 578.000 hatte die Gemeinde Walding einen Anteilsbetrag von € 53.000 zu leisten. Die übrigen Abschnittsgemeinden Eidenberg, Feldkirchen, Goldwörth, Gramastetten, Herzogsdorf, Ottensheim, Puchenau und St. Gotthard hatten keine Kosten zu tragen.

Für die Abschnittsgemeinden besteht auch keinerlei Verpflichtung zur Tragung von laufenden Kosten der Hubrettungsbühne, die Kosten für die Gemeinde Walding belaufen sich jährlich auf etwa € 2.000.

Seit Anschaffung der Hubrettungsbühne im Jahr 2012 sind die Kosten von ca. € 80.000 für das 10-Jahres-Service bekannt. Die Marktgemeinde Walding und die Feuerwehr Walding er suchten mit tatkräftiger Unterstützung des Abschnittskommandanten seit vielen Jahren um eine solidarische Lösung für die Tragung der laufenden Kosten – vor allem der absehbaren Kosten für das 10-Jahres-Service – durch Abschnittsgemeinden, LFK OÖ oder Land OÖ. Noch im Herbst 2021 zur Erstellung des Voranschlages 2022 wurde weder durch LFK OÖ noch durch das Land OÖ eine Unterstützung in Aussicht gestellt, weshalb die Gemeinde Walding die gesamten Kosten für das Service veranschlagen musste.

Mit Schreiben vom 31.01.2022 teilte das LFK OÖ den Feuerwehren und Standortgemeinden mit, dass

- *Hubrettungsbühnen den Feuerwehrdienst unterstützen,*
- *sie aber auch eine große finanzielle Belastung für die Standortgemeinden darstellen,*
- *vor allem die großen Revisionen jeweils nach 10 Jahren teuer sind und*
- *das Land OÖ die Zusage gegeben hat, die großen Servicekosten entsprechend zu unterstützen (Anm.: die Standortgemeinden bei der alleinigen Tragung der sehr hohen Servicekosten zu unterstützen).*

Die Gemeinde Walding stellte infolge ein Ansuchen auf BZ-Mittel, das Land OÖ übermittelte am 16.02.2022 folgenden Finanzierungsplan, der vom Gemeinderat zu beschließen ist:

<b>Bezeichnung Finanzierungsmittel</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>Gesamt in Euro</b>
Eigenmittel der Gde.	31.600		31.600
BZ-Sonderfinanzierung		53.600	53.600
<b>Summe in Euro</b>	<b>31.600</b>	<b>53.600</b>	<b>85.200</b>

- Die Finanzierung des Vorhabens ist seitens der Marktgemeinde Walding zeitgerecht in ihren Rechenwerken (Nachtragsvoranschlag 2022 samt Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung) anzupassen.
- Über die erfolgte Auftragsvergabe bzw. Bestellung ist die Direktion Inneres und Kommunales schriftlich zu informieren.
- Grundlage für die Finanzierung sind die laut unverbindlicher Preisauskunft (Angebot) der Firma Bronto vom 21. Jänner 2022 bekannt gegebenen Servicekosten.
- Die Kosten für allfällige zusätzliche Mängel/Schäden und/oder allenfalls anfallende Transportkosten, welche über den o.a. Kostenrahmen für das max. förderbare 10-Jahres-Service hinausgehen, sind zur Gänze von der Freiwilligen Feuerwehr und/oder der Marktgemeinde Walding zu bedecken.
- Hinsichtlich Auftragsvergabe bzw. Bestellung beim gegenständlichen Vorhaben verweisen wir auf die Richtlinien zur Gewährung von Gemeinde-Bedarfszuweisungen, wonach eine Auftragsvergabe bzw. eine Bestellung erst nach Beschlussfassung des aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplans durch den Gemeinderat erfolgen darf.

**Mag. Helmut Mitter:** Der Nutzen der Bühne steht außer Frage. Nur meine Kritik lautet: „Es gibt im Land OÖ keine Regelung für die Kostenübernahme bei Service bzw. Schäden.“

**Ing. Mag. Richard Gresak:** Warum zahlen nicht alle Gemeinden einen Obolus. Denn wenn sich eine andere Gemeinde die Bühne ausleiht und ein Schaden entsteht?

**Reinhard Grössmann:** Einsätze dürfen nicht verrechnet werden.

**Brigitte Raffener, PMSc:** Sind diese Kosten im Budget veranschlagt?

**Reinhard Grössmann:** Diese Kosten finden sich unter „Instandhaltungskosten“.

**Bgm. Ing. Johann Plakolm:** Die fehlende Regelung der Kostenübernahme durch das Land OÖ bei Schäden oder Servicekosten ist schon seit Jahren ein Thema. Es gab z. B. in Gramastetten bei einem Einsatz einen Schaden an der Hebebühne. Diesen Schaden hat das Land OÖ aber gänzlich übernommen.

### **Beschlussantrag:**

***Der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan für die Kosten des 10-Jahres-Services der Hubrettungsbühne beschließen.***

Fraktion	JA	NEIN	Stimmhaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	7			
GRÜNE	4			
FPO	1			
Der Antrag gilt somit als:		- einstimmig beschlossen		
		- mehrheitlich beschlossen		
		- abgelehnt		

## **4. Marktgemeinde Niederwaldkirchen - Sanierung Mittelschule - Abschluss Vereinbarung Schulerhaltungsaufwand**

**Berichterstatter und Antragsteller: Michael Vierlinger, MEd**

Schreiben der Marktgemeinde Niederwaldkirchen vom 17.02.2022:

Die Marktgemeinde Niederwaldkirchen beabsichtigt im Sommer 2022 die 1. Etappe der Sanierungsmaßnahmen in der Mittelschule in Angriff zu nehmen. Mit Schreiben vom 19.11.2021 wurde vom Amt der Oö. Landesregierung ein förderbarer Kostenrahmen von € 1.586.140 bekannt gegeben. Aufgrund der gemeldeten Schülerzahlen kommt in Abstimmung mit dem Gemeindevorstand die Gesamtförderquote von 66 % (30 % BZ und 36 % LZ) für das Schulbauvorhaben zur Anwendung. Der vom Amt der Oö. Landesregierung erstellte Finanzierungsvorschlag für die 1. Bauetappe mit Gesamtkosten von € 1.586.140,42 wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Niederwaldkirchen bereits beschlossen.

Die Aufteilung des Eigenanteiles soll gemäß einer Vereinbarung gem. §§ 50 und 51 des Oö. Pflichtschulorganisationsgesetzes 1992 erfolgen. Aus der aktuellen Aufteilung mit 8 Waldinger Schülern (2,84%) ergibt sich für die Gemeinde Walding ein Beitrag iHv. € 15.297,59, die Verrechnung erfolgt dann selbstverständlich mit den tatsächlichen Kosten und Schülern per Stichtag 15.10.2022 im Zuge der Gastbeitragsrechnung im Jahr 2023.

Die Marktgemeinde Niederwaldkirchen ersucht um Beschluss nachfolgender Vereinbarung:

## Vereinbarung

gemäß §§ 50 und 51 des Oö. Pflichtschulorganisationsgesetzes 1992 (Oö. POG 1992) betreffend die Entrichtung von Schulerhaltungsbeiträgen bzw. Gastschulbeiträgen

### Präambel

Ergänzend zu den Beiträgen zum laufenden Schulerhaltungsaufwand wird für die Umlegung der Sanierungskosten für die öffentliche Mittelschule der Marktgemeinde Niederwaldkirchen zwischen der Marktgemeinde Walding und der Marktgemeinde Niederwaldkirchen folgende Vereinbarung abgeschlossen:

#### 1.

Die Marktgemeinde Niederwaldkirchen ist Erhalterin der öffentlichen Schule Sportmittelschule Niederwaldkirchen auf dem Grundstück Nr. 1272, KG Niederwaldkirchen.

#### 2.

Die Marktgemeinde Niederwaldkirchen beabsichtigt an dieser Schule folgende Sanierungsmaßnahmen durchzuführen:

entsprechend Kostendämpfung (29.10.2021)

Pkt.	Maßnahme	Gr.summe	Honorare	Gesamt
1	allgem.Maßnahmen	50.000,00	6.000,00	56.000,00
2	Adaptierung der MSR	190.000,00	22.800,00	212.800,00
3	Sporthalle; - Sanitär samt Heizung	530.000,00	63.600,00	593.600,00
4	EG San.Konferenz	82.271,60	9.872,59	92.144,19
5	EG San.Physiksaal	137.914,00	16.549,68	154.463,68
6	Lagerraum Küche, Aufenthaltsraum	189.978,40	22.797,41	212.775,81
<b>Summe Etappe 1</b>		<b>1.180.164,00</b>	<b>141.619,68</b>	<b>1.321.783,68</b>
Ust 20 %				264.356,74
<b>Summe Brutto</b>				<b>1.586.140,42</b>

#### 3.

Die Kosten für diese Sanierungsmaßnahmen sind im Sinne des § 50 des Oö. Pflichtschulorganisationsgesetzes 1992 dem laufenden Schulerhaltungsaufwand zuzuordnen und anteilmäßig auf die betreffenden Gemeinden umzulegen.

Die Schaffung zusätzlicher Räumlichkeiten fällt nicht unter den umlegbaren laufenden Schulerhaltungsaufwand.

4.

Die Höhe der Schulerhaltungsbeiträge (Gastschulbeiträge) wird wie folgt festgesetzt:

Zunächst ist von den Gesamtinvestitionskosten der tatsächliche Erhaltungsaufwand für die Sanierungsmaßnahmen in einem fixen Prozentsatz zu ermitteln. Sodann sind von den Gesamtinvestitionskosten die zugesagten Fördermittel (BZ und LZ) in Abzug zu bringen. Vom verbleibenden Restbetrag ist dann aufgrund des festgestellten Prozentsatzes der tatsächliche Erhaltungsaufwand für die Sanierungsmaßnahmen zu ermitteln.

Dieser Erhaltungsaufwand ist für den Förderzeitraum lt. genehmigten Finanzierungsplan von der Marktgemeinde Niederwaldkirchen auf die betroffenen Gemeinden umzulegen. Die Umlegung dieser Beträge hat im Sinne des § 51 POG 2002 auf Grund einer jährlich zu ermittelnden Kopfquote zu erfolgen, die zusätzlich zu den Beiträgen für den laufenden Schulerhaltungsaufwand vorzuschreiben ist.

5.

Alle Parteien verzichten hiermit ausdrücklich darauf, die Vereinbarung aus welchen Gründen auch immer anzufechten. Sollten einzelne Punkte oder Teile der Vereinbarung nichtig, ungültig oder fehlend sein, berührt dies die Gültigkeit der Vereinbarung nicht. Es sind vielmehr die nichtigen, ungültigen oder fehlenden Punkte durch solche Bestimmungen zu ersetzen, die den Intentionen der Parteien möglichst nahekommen.

6.

Diese Vereinbarung wird in 2 Ausfertigungen erstellt und wurde durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Niederwaldkirchen am 10.02.2022 und durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Walding am 17.03.2022 beschlossen.

Niederwaldkirchen, am 10.02.2022

Walding, am 17.03.2022

Der Bürgermeister:

Der Bürgermeister:

Mag. Dr. Harald Haselmayr

Ing. Johann Plakolm MA

**Mag. Helmut Mitter:** Diese Vereinbarung ist im Vorfeld kritisch zu hinterfragen, denn wir haben keinerlei Einfluss auf die Sanierung selber. Wir werden laut dem Oberösterreichischen Schulrecht § 50 und § 51 bei dieser Sanierung mitzahlen müssen. Die Fraktion der SPÖ nimmt das auch zur Kenntnis.

**Ing. Mag. Richard Gresak:** Wir stimmen der SPÖ - Fraktion zu. Gibt es eine rechtliche Verpflichtung für die Übernahme der Teilkosten bei der Sanierung?

**Reinhard Grössmann:** Erklärt in kurzen Worten den § 51

**Ing. Mag. Richard Gresak:** Man könnte sich auch an den Kosten beteiligen ohne dieser Vereinbarung.

**Melanie Riegler:** Kann es sein, dass es in den letzten 19 Jahren keine Sanierung von Schulen gegeben hat z.B. Ottensheim, Feldkirchen..

**Michael Vierlinger, MEd** stellt den Antrag:  
Der Gemeinderat möge für diese Vereinbarung zustimmen.

**Beschlussantrag an den Gemeinderat:  
Abschluss der Vereinbarung mit der Gemeinde Niederwaldkirchen über die Entrichtung des Schulerhaltungsaufwandes zur Sanierung der Mittelschule**

Fraktion	JA	NEIN	Stimmenthaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	7			
GRÜNE		4		
FPÖ	1			
Der Antrag gilt somit als:		<ul style="list-style-type: none"> <li>- einstimmig beschlossen</li> <li>- <b>mehrheitlich beschlossen</b></li> <li>- abgelehnt</li> </ul>		

**5. Verein u.we - Region Urfahr West - Neubewerbung Leader 2023 - 2027**

**Berichterstatter und Antragsteller: Christine Koll**

Seit dem Jahr 2007 wurden in der ganzen Region zahlreiche Projekte mit Projektkosten von über 11,16 Mio. Euro und Fördermitteln in der Höhe von 5,1 Mio. Euro über die Region Urfahr West eingereicht und begleitet. Dadurch konnten neue Arbeitsplätze geschaffen, bestehende Arbeitsplätze gesichert werden, die Lebensqualität gesteigert und die Attraktivität der Region hervorgehoben werden. Neben dem Förderprogramm wird vom Regionsbüro die Sommerbetreuung der Kinder aus der Region seit 15 Jahren organisiert und sichergestellt. Zusätzlich wurden weitere Förderprogramme genutzt, um die Zielsetzungen der Region zu erreichen, wie beispielsweise für das Projekt Slow Trips, welches mit dem Innovationspreis für Tourismus ausgezeichnet wurde, uvm. Wir sehen es selbstverständlich, als Netzwerkstelle und Drehscheibe für Information zum Thema Förderungen für die Gemeinden und ihre BürgerInnen zu agieren und die Zusammenarbeit zu stärken. Es ist unser Bestreben, an den bisherigen Erfolg anzuknüpfen und uns dafür einzusetzen, dass die Region Urfahr West auch in Zukunft von weiteren Fördermitteln und Kooperationen profitiert. Denn Leader ist das einzige Förderprogramm, welches die finanzielle Autonomie der Bevölkerung, der Vereine und der Gemeinden sicherstellt.

In diesem Zusammenhang ist es selbstverständlich, dass auch in der neuen Leaderperiode alle Fördermittel voll ausgeschöpft werden sollen, um einen großen Mehrwert für die Bevölkerung, das Ehrenamt und die beteiligten Gemeinden zu erzielen. Wir von der Region Urfahr West würden uns freuen, mit euch in der nächsten Leaderperiode die gute Zusammenarbeit zum Wohle der Gemeinden fortsetzen zu können.

## Umgesetzte und beantragte Projekte 2014 – 2021 in der Region Urfahr West:

### 1. Walding:

- Tierpark Walding -Bimbiland
- Rodlbad Walding
- Kleindenkmäler Walding

### 2. Regionsübergreifende Projekte:

- Slow Trips – authentisches Reisen in Europa
- Vuulkan – Überlebenshandbuch für Jugendliche
- Mountainbike Granitland Süd
- Green Life Style – Lebensmittelspione und Klimadetektive
- Bio Region Mühlviertel
- Studie – Naturjuwele
- GUUTE Bauernladen online
- Bewegung und Begegnung
- Erlebnisregion (Rahmenprogramm Ruder WM)
- Sommerbetreuung Pöstlingberg, Puchenau, Lichtenberg, Ottensheim
- Heißwassergerät

## Zahlen für die Periode Juni 2015 – Dez. 2021:

	Gesamtprojekt- kosten	Leader Fördermit- tel	Mitgliedsbeitrag gesamt
Region Urfahr West	€ 352.826,09	€ 229.297,40	-
Gemeinde	€ 103.659,09	€ 53.808,69	€ 46.773,20
Summe	€ 456.485,18	€ 283.106,09	-

Seit der zweiten Hälfte 2020 beschäftigt sich die Region Urfahr West in Form von Bürgerbefragungen, Projektgesprächen und ab 31.01.2022 bis Anfang März 2022 mit Zukunftswerkstätten mit der Einreichung der Entwicklungsstrategie für die neue Leader Periode 2023-2027.

Die Bewerbungsunterlagen werden erarbeitet und bei der Vollversammlung der Region Urfahr West am 28.04.2022 präsentiert und am 5.05.2022 bei der OÖ Landesregierung und beim Bund eingereicht.

Für diese Einreichung ist durch entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse der Mitgliedsgemeinden die Eigenmittelfinanzierung sicherzustellen. Vorgeschlagen wird ein jährlicher Gemeindebeitrag in Höhe von 2 Euro je EinwohnerIn mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Gemeinde zum Stichtag der Gemeinderatswahlen 2021 beginnend ab 2022. Die LEADER-Periode erstreckt sich auf die Jahre 2023 bis 2027, die Ausfinanzierungsphase ist bis 2030 zu gewährleisten. Dieser Eigenmittelanteil ist für die Finanzierung des LAG-Managements (Lokale Aktionsgruppe) der Region Urfahr West im Ausmaß von 60 Wochenstunden notwendig, welches die Förderfähigkeit der eingereichten Projekte erarbeitet, zur Genehmigung vorbereitet, dem Projektauswahlgremium zur Beurteilung aufbereitet, die Abrechnung bei der Agrarmarkt Austria sicherstellt und somit das Abholen der Fördermittel ermöglicht.

Der Beschluss für die Aufbringung der Eigenmittel wird wirksam, wenn die Region Urfahr West als LEADER-Region anerkannt wird.

**Mag. Stefan Zauner, BEd:** Der Mitgliedsbeitrag beträgt 46.000 Euro. Wir stehen diesem Verein kritisch gegenüber. Die Projekte Tierpark, Rodlbad sind aber gut gelungen.

**Jakob Loizenbauer:** Der Mitgliedsbeitrag beträgt 42.000 Euro.

**Mag. Sofia Mitmasser:** Am 31.1.2022 war ein Meeting „Zusammenarbeit der Gemeinden übergreifend“. Dort wurde eine Reihe von Projekten vorgestellt. Wir könnten als Gemeinde davon profitieren.

**Mag. Helmut Mitter:** Die Gemeinde Walding ist vor Jahren beigetreten. Damals herrschte ein sehr großer Tatendrang. Die Bilanz der Ergebnisse ist leider ernüchternd. Die Summe des Mitgliedsbeitrages könnte für etwas anderes genutzt werden.

**Lukas Weinlich:** „Leader“ und „u.we“ habe auch ihre Schattenseiten. Jeder Verein kann von diesen Projekten profitieren. Es sind sehr viele gute Projekte entstanden.

**Brigitte Raffener, PMSc:** Die Themen von „u.we“ sollten immer auf der Homepage und in der Gemeindezeitung veröffentlicht werden.

### **Beschlussantrag:**

#### ***Der Gemeinderat möge beschließen:***

- **die Verlängerung der Mitgliedschaft im Verein u.we - Region Urfahr West – Verein für Regionalentwicklung für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 31. Dezember 2030), vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus. Eine Aufnahme in das LEADER-Förderprogramm 2023-2027 wird beabsichtigt.**
- **die Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, bis zum 31. Dezember 2030. Der jährliche Mitgliedsbeitrag der Gemeinde beträgt je EinwohnerIn mit Hauptwohnsitz oder Nebenwohnsitz 2 Euro beginnend ab 2022. Als Grundlage für die Vorschreibung gilt der Stichtag der Gemeinderatswahlen von 2021.**
- **Übertragung der Entscheidung zur inhaltlichen Gestaltung und Zustimmung der bis April 2022 zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES bis**

**zum Abschluss der EU-Förderperiode bis 31. Dezember 2030 an die Vereinsorgane der Region Urfahr West (Vorstand, Projektauswahlgremium, Vollversammlung).**

Fraktion	JA	NEIN	Stimmenthaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPO	7			
GRÜNE	4			
FPO	1			
Der Antrag gilt somit als:		<ul style="list-style-type: none"> <li>- einstimmig beschlossen</li> <li>- mehrheitlich beschlossen</li> <li>- abgelehnt</li> </ul>		

## **6. Flächenwidmungsplan 8 - Änderung 8.03 (Stockbergstraße) - Widmung**

Herr Mag. Helmut Mitter erklärt sich für befangen.

Berichterstatter und Antragsteller: Lukas Weinlich

Flächenwidmungsplan 8 – Änderung 8.03 Stockberg

8.3 a

Anregung: Baumaßnahmen, Umwidmung von Grünland in Bauland Wohngebiet. Betroffenen Grundstücke Grünland Parzelle 710/3 und 714/1 KG 45621 Walding.

8.3 b

Anregung: Umwidmung in Bauland zur Errichtung einer Garage neben dem Wohnhaus, vom Umkehrplatz befahrbar. Das gewidmete Grundstück 714/10 KG 45621 Walding grenzt unmittelbar an das Grundstück 714/11 mit der Widmung Grünland. Umwidmung von Grünland Gst. 714/11 KG 45621 Walding in Bauland Wohngebiet im Flächenausmaß von 231m<sup>2</sup>. Somit wäre es möglich eine Garage auf dieser neu gewidmeten Parzelle 714/11 zu errichten.

8.3 c

Anregung: Grundstück 715/2 KG 45621 Walding von derzeit Grünland in Bauland Wohngebiet.

Die Einleitung des Verfahrens wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 18.03.2021 beschlossen.

Im Vorverfahren wurden folgende Feststellungen getroffen:

### **1. Land OÖ, Abteilung Raumordnung**

- a. im Rahmen des Widmungsverfahrens ein Oberflächenentwässerungskonzept vorzulegen
- b. weiters wurde gefordert, dass die Gemeinde die Umsetzung der Planungsziele durch Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen (Baulandsicherungsvertrag bzw. Infrastrukturvertrag) absichert

- c. darüber hinaus ist im Rahmen der weiteren Verfahrensschritte ein Erschließungs- bzw. Parzellierungskonzept beizulegen, welches eine sparsame Grundinanspruchnahme berücksichtigt.

## 2. Land OÖ, Abteilung Wasserwirtschaft

- d. Die Wasserversorgung ist durch eine Wassergenossenschaft vorzusehen.

Den Widmungsinteressenten wurden daraufhin die erforderlichen Ergänzungen zu den Unterlagen mitgeteilt.

### a. Oberflächenwasserentsorgungskonzept

Von den Widmungsinteressenten wurde ein die gesamte Widmungsfläche umfassendes Oberflächenwasserentsorgungskonzept vorgelegt. Der Gemeinderat nimmt das Konzept als vom Land OÖ, Abteilung Raumordnung, geforderte Auflage zur Kenntnis, stellt aber ausdrücklich fest, dass nur die Vorlage geprüft wurde. Eine inhaltliche bzw. fachliche Prüfung des Konzepts liegt nicht in der Kompetenz der Gemeinde und ist von den Fachdienststellen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Widmungsbeschluss vorzunehmen.

### b. Infrastrukturvereinbarungen

Die durch die Widmungsinteressenten unterfertigten Infrastrukturvereinbarungen liegen vor und werden nach Genehmigung des Widmungsbeschlusses durch das Land OÖ gegengezeichnet werden.

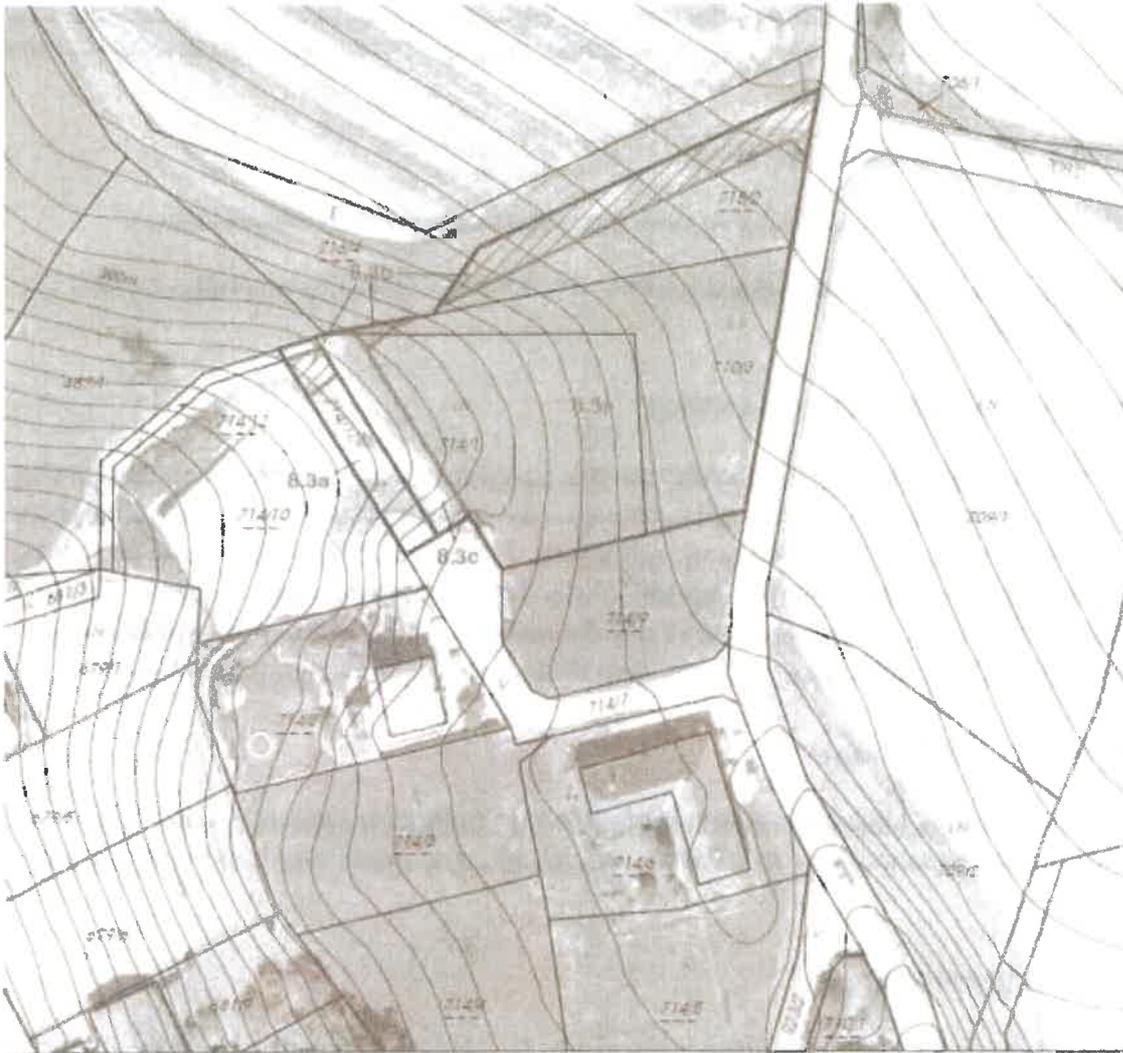
### c. Parzellierungskonzept

Gemeinsam mit den Widmungsinteressenten wurde durch die Gemeinde ein Parzellierungskonzept erarbeitet. Es sieht die Aufteilung der Widmungsfläche in vier Grundstücke vor. Von der Widmungsfläche ist eine Teilfläche an das öffentliche Gut abzutreten, um eine öffentliche Aufschließung einer möglichen künftigen Erweiterung des Siedlungsgebietes vorzusehen. Die Abtretung der Teilfläche ist in einer Infrastrukturvereinbarung mit einem Widmungsinteressenten gesichert. Der Bauausschuss empfahl dem Gemeinderat die Kenntnisnahme des Parzellierungskonzepts.

### d. Wasserversorgung

Die Wassergenossenschaft Walding bestätigte, dass Liegenschaften des betreffenden Areals an das Wasserversorgungsnetz angeschlossen werden können und die Wasserversorgung gewährleistet ist.

Die Widmungsfläche umfasst eine Erweiterung des Siedlungsgebietes am Stockberg, aufgrund mehrerer Widmungsinteressenten und diverser Faktoren (öffentliche Fläche, Schutzzone) kommt es zu einer differenzierten Widmung des Areals wie dargestellt.



### TEILFLÄCHENVERZEICHNIS

Nr.	Rechtsstand	Planung
8.3a	Grünland Land- und Forstwirtschaft	Bauland Wohngebiet
8.3b		Bauland Wohngebiet inkl. Schutzzone SP6
8.3c		Verkehrsfläche Fußsicherer Verkehr

Ing. Mag. Richard Gresak: In der GV - Sitzung wurden Bedenken wegen des Abwassers geäußert. Gibt es da schon neue Erkenntnisse?

Reinhard Grössmann: Der Graben war immer schon da. Es wurde noch einmal bestätigt, dass keine Verschlechterung eingetreten ist.

### Beschlussantrag:

**Der Gemeinderat möge die beschriebenen Änderungen 8.03 (a-c) zum Flächenwidmungsplan 8 beschließen.**

Fraktion	JA	NEIN	Stimmhaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	6			Helmut Mitter
GRÜNE	4			
FPO	1			
Der Antrag gilt somit als:		- einstimmig beschlossen		
		- mehrheitlich beschlossen		
		- abgelehnt		

## 7. Flächenwidmungsplan 8 - Änderung 8.05 (Semleitnerweg) - Widmung

Berichterstatter und Antragsteller: Lukas Weinlich

Grünzug zwischen der Adresse Semleitnerweg 29-31

Anregung: Zur Optimierung der zwischen den Häusern Semleitnerweg 31 und 29 angrenzenden Waldfläche bitte ich um Änderung der Widmung. Ziel ist im nordöstlichen Bereich die Errichtung eines Parkplatzes und im südwestlichen Bereich einer Grünfläche. Das Grundstück 220/1 möge hierfür geteilt werden in 2 Flächen (lt. Beilage). Die neue kleinere Fläche im Ausmaß von ca. 1000m<sup>2</sup> soll in einen Grünzug umgewidmet werden. Zur Begrenzung mit dem Wald möge bei der Widmung die Errichtung einer Stützmauer erlaubt werden. Der vorhandene eingezeichnete Weg soll betreffend der Widmung ebenso Grünzug geändert werden.

### Abteilung Raumordnung:

Die vorliegende Änderung kann zur Kenntnis genommen werden, wenn die forstfachlichen Forderungen berücksichtigt werden: Aus forstfachlicher Sicht kann der gegenständlichen Umwidmung zugestimmt werden, wenn der südwestliche Teil (Forstweg und angrenzender Lagerplatz) aus der Widmung ausgenommen wird und weiterhin als Wald ersichtlich bleibt.

### Arch. DI Mandl:

Aus Sicht der Ortsplanung wird empfohlen, den Planungsraum – entsprechend der forstfachlichen Forderung – im Bereich des Lagerplatzes zu reduzieren.

### DI Aschauer (BH Urfahr) im Bauausschuss am 28.02.2022:

Zum Verbleib der alten Widmung Forst auf Gst. 220/1, KG. 45621 Walding (zwischen Semleitnerweg 29 und 31), müssen die getätigten Maßnahmen (Schwarzbauten) rechtlich rückgebaut werden. Ein VwGH-Erkenntnis besagt, dass eine Widmungsänderung eine widmungsfremde Nutzung nicht sanieren darf bzw. kann. Die Grundeigentümerin des Gst. 220/1 KG. 45621 mit

der Widmung Forst soll über das derzeitige Rechtsverhältnis von der BH Urfahr informiert werden.

Nach Abklärung der Verfahrensgrundlagen kann erkannt werden ob ein öffentliches Interesse der Anregung 8.5 zum Flächenwidmungsplan Nr. 8 begründet werden kann. Erst ein begründetes öffentliches Interesse – zum Beispiel eine Umwidmung von Forst in Grünland – stellt eine Basis für eine Rodungsbewilligung von der BH Urfahr dar. Seitens der Gemeinde wird der Ersteller der Anregung 8.5 ebenso informiert.

Der Bauausschuss empfahl die Einstellung der Anregung 8.5.

**Lukas Weinlich:** Wir haben uns den Platz noch einmal angesehen. Aus fachlicher Sicht, ist das Verfahren einzustellen, weil Herr [REDACTED] einen Fehler machte.

**Ulrich Steininger, B.A.:** Wir haben nie Informationen darüber erhalten. Diese Punkt war nie im Bauausschuss.

**Ing. Hans Plakolm:** zuständig dafür war Herr DI Aschauer von der BH UU.

### **Beschlussantrag:**

***Der Gemeinderat möge beschließen, das Verfahren zu „Flächenwidmungsplan 8 – Änderung 8.5“ einzustellen.***

Fraktion	JA	NEIN	Stimmhaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	7			
GRÜNE	4			
FPO	1			
Der Antrag gilt somit als:		- einstimmig beschlossen		
		- mehrheitlich beschlossen		
		- abgelehnt		

## **8. Flächenwidmungsplan 8 - Änderung 8.10 (Ottensheimer Straße) - Widmung**

**Berichterstatter und Antragsteller:** Lukas Weinlich

**Absetzung des TOPs**

- Flächenwidmung in der Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2021
- Aufbereitung des Planentwurfes sowie der Unterlagen durch den Ortsplaner zur Prüfung durch Land OÖ

## **9. Flächenwidmungsplan 8 - Änderung 8.11 (Auf der Kohlwielse) - Widmung**

**Berichterstatter und Antragsteller:** Lukas Weinlich

**Absetzung des TOPs**

- Verfahrenseinleitung in der Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2021

- Aufbereitung des Planentwurfes sowie der Unterlagen durch den Ortsplaner für Stellungnahmeverfahren

## 10. Flächenwidmungsplan 8 - Änderung 8.12 - (Mursberg) - Widmung

Berichterstatter und Antragsteller: Lukas Weinlich

Absetzung des TOPs

- Verfahrenseinleitung in der Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2021
- Aufbereitung des Planentwurfes sowie der Unterlagen durch den Ortsplaner für Stellungnahmeverfahren

## 11. Flächenwidmungsplan 8 - Änderung 8.15 (Mühlkreisbahnstraße) - Einleitung

Berichterstatter und Antragsteller: Lukas Weinlich

Firma [REDACTED], Mühlkreisbahnstraße [REDACTED]

Anregung: Änderung „SP2 – Bauwerke unzulässig“ auf „SP2 – Gebäude unzulässig“ damit die Errichtung von einem Schutzdach ermöglicht wird. Dies dafür, dass Schäden an Fahrzeugen durch Hagel verhindert werden können.

Stellungnahme des Ortsplaners Arch. DI Max Mandl

### Planungsgrundlagen

- FW Nr. 8 mit dem ÖEK Nr. 3 inkl. rechtswirksamer Änderungen
- Antragstellung auf Abänderung

### Lage



Der in der beiliegenden Plandarstellung abgegrenzte Planungsraum befindet sich südwestlich der Mühlkreisbahnstraße und betrifft konkret das Betriebsareal eines Autohauses. Der Änderungsbereich der ggst. FW-Änderung umfasst eine Gesamtfläche von ca. 621 m<sup>2</sup>.

### Planungsanlass

Anlass der ggst. FW-Änderung ist die geplante Errichtung eines Schutzdaches – zum Schutz vor Hagelschäden – für die entlang der B127 ausgestellten Kfz. Hierfür soll die im Schutzbereich der B127 festgelegte Schutzzone (derzeit SP2 „Bauwerke unzulässig“) in SP5 „Gebäude unzulässig“ geändert werden.

Der ggst. Änderungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von ca. 621m<sup>2</sup> und befindet sich gänzlich in der KG Walding. Der Planungsraum soll wie folgt umgewidmet werden:

Nr. Lageplan	Grst. Nr.	Fläche ca.	dzt. Nutzung	Widmung / Funktion	
				Rechtsstand	Planung
8.15	965 (TF) KG Walding	621 m <sup>2</sup>	Parkplatz	Bauland Betriebsbaugebiet inkl. Schutzzone SP2 (Bauwerke unzulässig)	Bauland Betriebsbaugebiet inkl. Schutzzone SP5 (Gebäude unzulässig)

Durch die ggst. Änderungen soll die Errichtung eines Unterstandes für die entlang der B127 ausgestellten Kfz ermöglicht werden. Damit sollen die Kfz künftig bei Hagelereignissen geschützt werden. Aus Sicht der Ortsplanung sind durch die Errichtung von dringlich erforderlichen Schutzdächern im bestehenden Gewerbegebiet keine relevanten Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbildes zu erwarten.

### Zusammenfassende Empfehlung

Im Zuge der ggst. FW-Änderung soll es einem im Bereich bestehenden Autohauses ermöglicht werden, die ausgestellten Autos künftig bei Hagelereignissen zu schützen. Hierfür soll die im Planungsraum ausgewiesene Schutzzone im Bauland von derzeit „Bauwerke unzulässig“ in „Gebäude unzulässig“ abgeändert werden. Die Betriebsgebietswidmung wird beibehalten.

Unter Berücksichtigung des ergänzend vom Gemeindeamt beizubringenden Erhebungsblattes sowie der beiliegenden ergänzenden Grundlagenforschung zur OÖ Geschäftsgebieteverordnung, bestehen aus raumplanungsfachlicher Sicht gegen die Einleitung des Änderungsverfahrens gem. §33 Abs. 2 OÖ ROG jedenfalls keine Bedenken.

### Beschlussantrag:

**Der Gemeinderat möge das Verfahren für die Änderung der ausgewiesenen Schutzzone im Bauland von derzeit „Bauwerke unzulässig“ in „Gebäude unzulässig“ einleiten.**

Fraktion	JA	NEIN	Stimmhaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	7			
GRÜNE	4			
FPÖ	1			
Der Antrag gilt somit als:		<ul style="list-style-type: none"> <li>- einstimmig beschlossen</li> <li>- mehrheitlich beschlossen</li> <li>- abgelehnt</li> </ul>		

## 12. Flächenwidmungsplan 8 - Änderung 8.16 (Sportpark) - Einleitung

Berichterstatter und Antragsteller: Lukas Weinlich

Garagen Fliederweg

Anregung: Aufgrund eines Grundstücktausches mit dem angrenzenden Nachbarn entlang der östlichen Grundgrenze von Gst. 608/2 soll ein Grünlandstreifen Teilfläche 5 mit 133m<sup>2</sup> die gleiche Widmung erhalten wie Gst. 608/2 mit der Widmung MB Mischbaugebiet.

Stellungnahme des Ortsplaners Arch. DI Max Mandl

### Planungsgrundlagen

- FW Nr. 8 mit dem ÖEK Nr. 3 inkl. rechtswirksamer Änderungen
- Antragstellung auf Abänderung
- Beilage Bauland Flächenbilanz und Analyse 2019
- Vermessung Dipl. Ing. Roland Withalm, GZ 13199/20T1.

### Lage



Der in der beiliegenden Plandarstellung abgegrenzte Planungsraum befindet sich nördlich des Sportparks und grenzt direkt an einen bereits bestehenden Garagenpark an. Der Änderungsbereich der ggst. FW-Änderung umfasst eine Gesamtfläche von ca. 133m<sup>2</sup>.

### Planungsanlass

Anlass der ggst. FW-Änderung ist eine geringfügige Erweiterung des bereits bestehenden Garagenparks. Hierfür soll die Widmungsgrenze (MB, unter Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung) um ca. 3m nach Osten erweitert werden.

Grundlage für die Umwidmung bildet eine von DI Withalm durchgeführte Vermessung. Der ggst. Änderungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von ca. 133m<sup>2</sup> und befindet sich gänzlich in der KG Walding. Der Planungsraum soll wie folgt umgewidmet werden:

Nr. Lageplan	Grst. Nr.	Fläche ca.	dzt. Nutzung	Widmung / Funktion	
				Rechtsstand	Planung
8.16	636 (TF) KG Walding	133 m <sup>2</sup>	Grünland	Grünland Land- und Forstwirtschaft	Bauland Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet

Unter Berücksichtigung des ergänzend vom Gemeindeamt beizubringenden Erhebungsblattes sowie der beiliegenden ergänzenden Grundlagenforschung zur OÖ Geschäftsgebieteverordnung, bestehen aus raumplanungsfachlicher Sicht gegen die Einleitung des Änderungsverfahrens gem. §33 Abs. 2 OÖ ROG jedenfalls keine Bedenken.

### Beschlussantrag:

**Der Gemeinderat möge das Verfahren für die Änderung von „Grünland Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet“ einleiten.**

Fraktion	JA	NEIN	Stimmenthaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	7			
GRÜNE	4			
FPO	1			
Der Antrag gilt somit als:		<ul style="list-style-type: none"> <li>- einstimmig beschlossen</li> <li>- mehrheitlich beschlossen</li> <li>- abgelehnt</li> </ul>		

## 13. Lindham - Verkehrsberuhigende Maßnahmen

Berichterstatter und Antragsteller: Mag. Stefan Zauner, BEd

SPÖ- Fraktion im Gemeinderat der Marktgemeinde Walding

Walding, am 15. 2. 2022

**Betr.: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates**

An den Herrn Bürgermeister Johann Plakolm

Gemäß § 46 Abs. 2 Oö. GemO 1990 verlangt das unterfertigende Mitglied des Gemeinderats die Aufnahme folgenden Gegenstands in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderats

**Gegenstand: Kurz- und mittelfristig verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Lindhamerstraße**

Das Verkehrsaufkommen in der Lindhamerstraße hat sich seit dem Wegfall der Müllsammelinseln deutlich erhöht. Vor allem der Autoverkehr in Richtung ASZ hat zugenommen. Hinzu kommt der überregionale Charakter der Lindhamerstraße als Verbindung zwischen B131 und B127. Schutzmaßnahmen für Radfahrer und lärmreduzierende Maßnahmen für die Bewohner sind dringend notwendig.

Konkrete Vorschläge für eine Verbesserung der Situation:

- Errichtung einer Radaranlage, um die Einhaltung des bestehenden Tempolimits besser zu gewährleisten
- Fahrverbot für LKW bzw. reinen Durchzugsverkehr über 3,5 t

**Lukas Weinlich:** Die Lindham - Straße ist eine übergeordnete Straße. Es gibt dort schon eine 50-er Beschränkung. Ich mache den Vorschlag, der Punkt soll zurück an den Bauausschuss.

**Mag. Helmut Mitter:** Der Antrag wurde deshalb in dieser Form von uns eingebracht, damit er nicht zurück an den Bauausschuss geht.

**Irmtraud Konzcalla:** Wer würde das LKW - Fahrverbot kontrollieren?

**Sabine Hofstätter:** Was wäre mit einer fixen Radaranlage?

**Mag. Helmut Mitter:** Ich wäre auch für eine fixe Radaranlage. Es gibt z. B. in Pichling durchgehend die 30-iger Beschränkung.

**Dipl. Ing. Gerhard Engleder:** Eine fixe Radaranlage kann der Gemeinderat nicht beschließen.

**Ing. Mag. Richard Gresak:** Es besteht ein großer Handlungsbedarf. Der Punkt soll wieder an den Bauausschuss zurückgewiesen werden.

**Ing. Johann Plakolm:** Die BH UU ist für eine Beschränkung „Quell – und Zielverkehr“ zuständig. Die Gemeinde kann kein LKW – Fahrverbot verordnen. Für das Radar ist die Polizei Ottensheim zuständig.

**Bgm. Ing. Johann Plakolm stellt Gegenantrag:  
Zuweisung an den Ausschuss für Straßenbau**

Fraktion	JA	NEIN	Stimmhaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	7			
GRÜNE	2	2	Richard Gresak, Brigitte Raffener	
FPO	1			
Der Antrag gilt somit als:		- einstimmig beschlossen - <b>mehrheitlich beschlossen</b> - abgelehnt		

## 14. Kirchenplatz 3 - Austausch der Heizung in der Volksschule Walding

**Berichterstatter und Antragsteller:** Ing. Mag. Richard Gresak:

### VERLANGEN

der unterfertigten GemeinderätInnen der Fraktion Die Grünen Walding gemäß § 46 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung auf Aufnahme des Antrags

### Austausch der Gasheizung in der Volksschule Walding

in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung.

### Begründung:

Der Einsatz von erneuerbaren Heizungstechnologien stellt einen wichtigen Beitrag bei der Umsetzung der Energiewende dar. In der Arbeitsgruppe „Klimaneutrale Heizsysteme“ wurde für 6 der 10 in Gemeindebesitz befindlichen Gebäude mit dem Anschluss an die Waldinger Nahwärmeversorgung eine klimaneutrale Lösung gefunden. Für ein weiteres Gebäude, konkret für die Volksschule Walding, würde sich die Umstellung der aktuellen Gasheizung auf eine Pelletsheizung bzw. Hackschnitzelheizung anbieten. Die derzeitigen Installationen sind aus dem Jahr 1992 bzw. 1996, ein Austausch ist daher gerade beim jetzigen Förderumfeld ein Gebot der Stunde.

**Beschlussantrag:**

**Der Gemeinderat möge folgenden Grundsatzbeschluss beschließen:**

- a) Die derzeitige Gas-Heizung in der Volksschule Walding soll durch ein erneuerbares Heizsystem, konkret durch eine Pelletsheizung oder eine Hackschnitzelheizung ersetzt werden.**
- b) Zu diesem Zweck soll in einem ersten Schritt ein Angebot zu beiden Varianten eingeholt werden und in der folgenden Gemeindevorstandssitzung eine endgültige Entscheidung dazu getroffen werden.**

**Ing. Johann Zauner:** Sollte dieser Punkt nicht im Umweltausschuss diskutiert werden?

**Reinhard Grössmann:** Wir benötigen ein direktes Angebot.

**Brigitte Raffener, PMSc:** Das ist doch ein konkretes Angebot.

**Reinhard Grössmann:** Man benötigt mindestens drei Angebote, damit man eine Firma mit einem Auftrag z.B. für das Wechseln der Heizung beauftragen kann. Jede Angebotslegung kostet auch Geld.

**Ulrich Steininger, B.A.:** Dann soll bitte der Gemeinderat Angebote einholen.

**Lukas Weinlich:** Es sollten alle Varianten für ein neues Heizsystem angesehen werden. Dieser Punkt soll aber bitte vorher im Umweltausschuss diskutiert werden. Nach dem Umweltausschuss kann dieser Tagesordnungspunkt wieder an den Gemeinderat zurück überwiesen werden.

**Mag. Sofia Mitmasser:** Es wäre besser einen Arbeitskreis zu bilden.

**Ing. Mag. Richard Gresak:** Man kann jederzeit den alten Arbeitskreis „Klimaneutrale Heizsysteme“ wieder aktivieren.

**Ing. Johann Zauner:** Die Fraktionsobmänner sollen Mitglieder für den Arbeitskreis nominieren.

**Bgm. Ing. Johann Plakolm stellt den Gegenantrag:**

**Dieses Thema soll dem Arbeitskreis „Klimaneutrale Heizsysteme“ zugewiesen werden.**

Fraktion	JA	NEIN	Stimmhaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPO	7			
GRÜNE	3	1	Ulrich Steininger	
FPÖ	1			
Der Antrag gilt somit als:		<ul style="list-style-type: none"> <li>- einstimmig beschlossen</li> <li>- mehrheitlich beschlossen</li> <li>- abgelehnt</li> </ul>		

## 15. Kinderspielplatz Jörgmayrstraße - Wasseranschluss - Errichtung einer Trinkwasser-Pumpen-Station

Berichterstatter und Antragsteller: Ing. Mag. Richard Gresak

### VERLANGEN

der unterfertigten GemeinderätInnen der Fraktion Die Grünen Walding gemäß § 46 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung auf Aufnahme des Antrags

#### Wasseranschluss am Spielplatz beim Kreisverkehr

in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung.

#### Begründung:

Der Spielplatz beim Kreisverkehr in Walding erfreut sich großer Beliebtheit bei den jungen Waldinger\*innen und wird auch von vielen Kindergruppen von Kindergarten bis Hort gern benutzt. Um den Spielplatz noch attraktiver zu gestalten, würde die Errichtung einer Trinkwasser-Handpumpen-Station eine weitere Aufwertung des Areals darstellen. Die Ausführung als Handpumpe soll einen ungewollten Wassermehrverbrauch hintanhaltend.

**Ing. Johann Zauner:** Diese Thema wurde schon im Umweltausschuss besprochen. Warum stellt die GRÜNE – Fraktion diesen Antrag? Es gibt vom Land OÖ eine 50% Förderung. Man sollte doch zuerst die exakten Kosten eruieren? Es sollte auch darüber nachgedacht werden, ob man auf dem Sportplatz nicht auch eine Trinkwasser - Station bauen sollte.

**Ing. Johann Plakolm:** bei diesem Antrag fehlt die Konkretheit: wie hoch sind die Kosten? Woher soll das Wasser kommen? Soll das Wasser aus der Ortsleitung kommen? Soll dieser Brunnen ein Trinkwasserbrunnen sein?

**Ulrich Steininger, B.B.:** Wir reden hier nicht von hohen Summen. Es soll natürlich ein Trinkwasserbrunnen sein mit Handsensor.

**Reinhard Grössmann:** Ein Handsensor ist keine Handpumpen – Station.

**Mag. Stefan Zauner, BEd:** Dieses Thema wird auch im Familienausschuss besprochen.

**Beschlussantrag:**

**Der Gemeinderat möge folgenden Grundsatzbeschluss beschließen:  
Die Marktgemeinde Walding errichtet am Spielplatz beim Kreisverkehr einen Wasseranschluss in Form einer Trinkwasser-Station für das unentgeltliche Zur-Verfügung-Stellen von Trinkwasser für die Spielplatzbenutzer.**

Fraktion	JA	NEIN	Stimmhaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	7			
GRÜNE	4			
FPÖ	1			
Der Antrag gilt somit als:		<ul style="list-style-type: none"> <li>- einstimmig beschlossen</li> <li>- mehrheitlich beschlossen</li> <li>- abgelehnt</li> </ul>		

**Mag. Stefan Zauner, BEd stellt den Antrag auf Pause wegen Durchlüftung des Sitzungssaales.**

Fraktion	JA	NEIN	Stimmhaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	7			
GRÜNE	4			
FPÖ	1			
Der Antrag gilt somit als:		<ul style="list-style-type: none"> <li>- einstimmig beschlossen</li> <li>- mehrheitlich beschlossen</li> <li>- abgelehnt</li> </ul>		

**Pause: 20.45 Uhr bis 21.05 Uhr**

## **16. Sportpark Walding - Errichtung einer Pumptrack - Grundsatzbeschluss**

**Berichterstatter und Antragsteller: Reinhard Grössmann**

Seit 1998 ist der Waldinger Sportpark eine beliebte Freizeiteinrichtung in der gesamten Region mit einem Angebot an Fußball- und Tennisplätzen, Kletterhalle, Outdoor-Kletterwand, Fun-court, Skatepark und MTB-Strecke. Die Gemeinde Walding war stets bemüht, den Bestand zu verbessern und das Angebot den aktuellen Entwicklungen anzupassen und zu erweitern; Outdoor-Kletterwand, zeitweilige Bogenschießanlage, neuer Tennisplatz, Dämmung der Stockhalle,.. sind Beleg der ständigen Veränderungen.

Gleichzeitig startete eine massive Wohnbauentwicklung im Ortszentrum, im fußläufigen Umfeld von ca. 500 m zum Sportpark finden sich mittlerweile ca. 500 Wohnungen. Der Sportpark Walding gewann und gewinnt als Freizeitanlage immer mehr an Bedeutung.

Pumptracks haben sich in den letzten Jahren als neue Freizeit- und Sporteinrichtungen etabliert, zur weiteren Attraktivierung des Standortes soll ein Pumptrack - im Park in direkter Angrenzungen zur bestehenden MTB-Strecke und im Umfeld des Skateparks – errichtet werden.

Ein Pumptrack ist ein asphaltierter Rundkurs mit Wellen und Kurven und eignet sich für alle Sportgeräte mit Rädern – also jede Art von Fahrrädern, Scooter, Inlineskates, Roller, Skateboards bis hin zu Laufrädern. Das Angebot einer Pumptrack richtet sich an Jung und Alt, an Freizeit- und Trainings-zwecke.

Vorrangiges Ziel der Pumptrack ist die Erweiterung des Freizeitangebotes an alle Familien. Ein Pumptrack ist ein sehr niederschwelliges Angebot an Kinder, die ersten Versuche auf Rädern zu wagen. Die Nähe zum bestehenden Skatepark und der MTB-Strecke wertet einerseits diese Anlagen durch eine gesteigerte Frequenz im Sportpark auf und bietet gleichzeitig ein ergänzendes Angebot zur Pumptrack.

Der Pumptrack soll das bestehende Angebot der MTB-Strecke in Walding, des Bike-Parcours in Lichtenberg und des Rad-Motorikpark in Ottensheim ergänzen. Während der Pumptrack sich an Kinder als Einsteiger und an spielerische Nutzung richtet, sind diese Anlagen klar an Fortgeschrittene sowie an Hobby- und Profisportler als Nutzer adressiert.

Die Gemeinde Walding hat in den letzten Jahren die Entwicklung verfolgt und immer wieder Kostenvoranschläge eingeholt. Sinnvolle Projekte können ab Gesamtkosten iHv. € 100.000 realisiert werden, eine Realisierung scheiterte bisher aber an der Finanzierung.

- leider wird der gesellschaftlichen Entwicklung nicht Rechnung getragen und die Richtlinien für die OÖ Landessportstättenförderung berücksichtigen Pumptracks bisher nicht
- der noch verfügbare Betrag aus dem Pool der KIP2020-Förderung war/ist zu gering, es verblieb ein zu hoher Eigenanteil
- ein Pumptrack wird durch LEADER gefördert, bisher waren keine Mittel dafür verfügbar

Mit neuerlicher Zuteilung von nicht verbrauchten LEADER-Mitteln an die Region UWE könnte ein Pumptrack realisiert werden. In Zusammenarbeit mit dem UWE-Büro wurde ein Projektantrag gestellt. Der Finanzierungsplan ist folgendermaßen dargestellt:

Gesamtkosten	100.000
- 60 % LEADER	60.000
- restliche KIP-2020 Fördermittel	40.000

Der Projektantrag soll in der PAG-Sitzung am 21.02.2022 behandelt werden. Voraussetzung ist ein positiver Grundsatzbeschluss des Gemeinderates, anderenfalls wird der Projektantrag zurückgezogen werden. Sollte der Projektantrag in der PAG-Sitzung abgelehnt werden, ist die Errichtung mangels Finanzierbarkeit obsolet.

Bei positiver Erledigung ist vor Errichtung einer Pumptrack das Projekt und der Finanzierungsplan in einem Nachtragsvoranschlag darzustellen.

Eine Umsetzung müsste jedenfalls 2022 erfolgen, das Förderprogramm KIP2020 läuft Ende des Jahres 2022 aus, nicht abgeholte Mittel werden verfallen.

## Beschlussantrag:

**Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, entsprechend genannter Bedingungen und Finanzierung ein Pumptrack im Sportpark Walding zu errichten.**

Fraktion	JA	NEIN	Stimmenthaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPO	7			
GRÜNE	4			
FPO	1			
Der Antrag gilt somit als:		- einstimmig beschlossen		
		- mehrheitlich beschlossen		
		- abgelehnt		

## 17. Radclub Walding - Änderung der Nutzungsvereinbarung Sportpark

Berichterstatter und Antragsteller: Lukas Weinlich

Mit Nutzungsvereinbarung vom 15.05.2020 wurde die Vermarktung von Werbeflächen im Sportpark Walding an die Sportunion übergeben – im Gegenzug zur Erstattung von tatsächlichen Betriebs- und Instandhaltungskosten. Da bei dieser Neuregelung die Werbeflächen rund um den Sportplatz / das Hauptfeld betrachtet wurden, verblieb die Vermarktung der Werbefläche im Skatepark – auf der Tafel wirbt die [REDACTED] - bei der Gemeinde. Ausgenommen von der Vereinbarung blieb auch die Tribünenverglasung, wo Werbefolien der [REDACTED] angebracht sind. Für die Tafel im Skatepark besteht von der [REDACTED] ein Sponsoring an die Gemeinde Walding iHv. jährlich € 2.300. Die Werbefolien wurden vor Übernahme der Sportpark GmbH durch die Gemeinde angebracht, eine Vereinbarung darüber findet sich weder bei der [REDACTED] noch bei der Gemeinde.

Bei einem Treffen mit der Sportunion bewertete die [REDACTED] die Werbefolien auf der Tribünenverglasung mit € 2.000 für die Sportunion und die Werbetafel im Skatepark mit € 700 für die Gemeinde neu. Da sich der Gemeindebeitrag erheblich verringern würde, wurden für die Werbetafel im Skatepark € 1.000 angeboten. Das Sponsoring für die Werbefolien würde ausschließlich an die Sportunion gewährt werden.

Die Tribünenverglasung ist der Sportunion zur Vermarktung nicht übertragen, außerdem wurde die Folie konsenslos angebracht. In Gesprächen mit der [REDACTED] wurde folgende Lösung vereinbart:

- die Gemeinde zieht sich aus der Vermarktung komplett zurück, die [REDACTED] wird das Sponsoring von neu € 1.000 für die Werbetafel im Skatepark nicht mehr an die Gemeinde leisten
- Nutznießer von Sponsoring durch die [REDACTED] sollen ausschließlich Waldinger Vereine sein
- die Tribünenverglasung soll der Sportunion übertragen werden, die [REDACTED] wird für die Werbefolien ein Sponsoring von € 2.000 leisten
- Übertragung der Vermarktung der Werbetafel im Skatepark an den Radclub Walding - die [REDACTED] war bei Veranstaltungen und beim Dressenankauf des Radclubs Walding

schon Sponsoringpartner, die [REDACTED] würde bei Übertragung der Werbetafel im Skatepark an den Radclub mit diesem eine Vereinbarung über € 1.000 treffen

Die Nutzungsvereinbarung mit dem Radclub Walding vom 15.05.2020 soll um die Vermarktung der Werbefläche im Skatepark ergänzt, unter Punkt 1. als letzter Absatz eingefügt werden:

Der „Radclub“ ist zur Bewerbung der Werbetafel im Skatepark auf eigene Rechnung berechtigt.

### **Beschlussantrag an den Gemeinderat:**

### **Änderung der Nutzungsvereinbarung Sportpark mit dem Radclub Walding zur Vermarktung einer Werbefläche**

Fraktion	JA	NEIN	Stimmhaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPO	7			
GRÜNE	4			
FPO	1			
Der Antrag gilt somit als:		- einstimmig beschlossen - mehrheitlich beschlossen - abgelehnt		

## **18. Sportunion Walding - Änderung der Nutzungsvereinbarung Sportpark**

**Berichterstatter und Antragsteller: Lukas Weinlich**

Mit Nutzungsvereinbarung vom 15.05.2020 wurde die Vermarktung von Werbeflächen im Sportpark Walding an die Sportunion übergeben – im Gegenzug zur Erstattung von tatsächlichen Betriebs- und Instandhaltungskosten. Da bei dieser Neuregelung die Werbeflächen rund um den Sportplatz / das Hauptfeld betrachtet wurden, verblieb die Vermarktung der Werbefläche im Skatepark – auf der Tafel wirbt die [REDACTED] - bei der Gemeinde. Ausgenommen von der Vereinbarung blieb auch die Tribünenverglasung, wo Werbefolien der [REDACTED] angebracht sind. Für die Tafel im Skatepark besteht von der [REDACTED] ein Sponsoring an die Gemeinde Walding iHv. jährlich € 2.300. Die Werbefolien wurden vor Übernahme der Sportpark GmbH durch die Gemeinde angebracht, eine Vereinbarung darüber findet sich weder bei der [REDACTED] noch bei der Gemeinde.

Bei einem Treffen mit der Sportunion bewertete die [REDACTED] die Werbefolien auf der Tribünenverglasung mit € 2.000 für die Sportunion und die Werbetafel im Skatepark mit € 700 für die Gemeinde neu. Da sich der Gemeindebeitrag erheblich verringern würde, wurden für die Werbetafel im Skatepark € 1.000 angeboten. Das Sponsoring für die Werbefolien würde ausschließlich an die Sportunion gewährt werden.

Die Tribünenverglasung ist der Sportunion zur Vermarktung nicht übertragen, außerdem wurde die Folie konsenslos angebracht. In Gesprächen mit der [REDACTED] wurde folgende Lösung vereinbart:

- die Gemeinde zieht sich aus der Vermarktung komplett zurück, die [REDACTED] wird das Sponsoring von neu € 1.000 für die Werbetafel im Skatepark nicht mehr an die Gemeinde leisten

- Nutznießer von Sponsoring durch die [REDACTED] sollen ausschließlich Waldinger Vereine sein
- die Tribünenverglasung soll der Sportunion übertragen werden, die [REDACTED] wird für die Werbefolien ein Sponsoring von € 2.000 leisten
- Übertragung der Vermarktung der Werbetafel im Skatepark an den Radclub Walding - die [REDACTED] war bei Veranstaltungen und bei Dressenankauf des Radclubs Walding schon Sponsoringpartner, die [REDACTED] würde bei Übertragung der Werbetafel im Skatepark an den Radclub mit diesem eine Vereinbarung über € 1.000 treffen

Die Nutzungsvereinbarung mit der Sportunion Walding vom 15.05.2020 soll um die Vermarktung der Tribünenverglasung ergänzt werden:

VIII.

5. *Bewerbung der Verglasung der Tribüne mit transparenter Werbefolie.*

**Beschlussantrag an den Gemeinderat:  
 Änderung der Nutzungsvereinbarung Sportpark mit der Sportunion Walding zur Vermarktung von Werbeflächen**

Fraktion	JA	NEIN	Stimmenthaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	7			
GRÜNE	4			
FPÖ	1			
Der Antrag gilt somit als:		<ul style="list-style-type: none"> <li>- einstimmig beschlossen</li> <li>- mehrheitlich beschlossen</li> <li>- abgelehnt</li> </ul>		

**19. Resolution des GR gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung**

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Ing. Johann Plakolm

Bgm. Ing. Johann Plakolm

**RESOLUTION**  
 des Gemeinderates der Marktgemeinde Walding  
 gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Walding fordert die Oberösterreichische Landesregierung, die Österreichische Bundesregierung, das Europäische Parlament und den Europäischen Rat auf, alle rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträgern zu führen, um Investitionen in Atomkraft als nachhaltig in die Taxonomieverordnung der Europäischen Union im Rahmen des „Green Deals“ nicht zu akzeptieren.

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Technologie und Innovation (BMK) hat die renommierte Kanzlei „Redeker Sellner Dahs“ mit der Prüfung rechtlicher Aspekte des Vorgehens der Europäischen Kommission und der Einstufung der Kernenergie als nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung beauftragt. Dieses Gutachten zeigt ganz klar auf, dass die Kernenergie auch aus rechtlicher Sicht den Anforderungen der Taxonomie-Verordnung nicht entspricht. <sup>1)</sup>

1) [https://www.bmk.gv.at/themen/klima\\_umwelt/nuklearpolitik/aikk/warum.html](https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/nuklearpolitik/aikk/warum.html)

In einer am 24. Januar 2022 veröffentlichten Stellungnahme kritisierte die EU-Plattform für nachhaltige Finanzen, ein Beratungsgremium der Europäischen Kommission, den Vorschlag der Exekutive. Die argumentierte, dass fossile Gas- und Kernenergie unter den gegenwärtigen Umständen nicht als grün angesehen werden könnten.

Fossiles Gas sei „alles andere als grün“, selbst unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Kriterien, nach denen Gaskraftwerke schrittweise steigende Anteile kohlenstoffarmer Brennstoffe wie Biomethan oder Wasserstoff integrieren müssen, schrieben sie.

2) <https://www.euractiv.com/section/energy-environment/news/eu-green-finance-advisors-slam-brussels-over-nuclear-fossil-gas/>

Der am 2.2.2022 vorgelegte Vorschlag der EU-Kommission zum delegierten Rechtsakt der Taxonomie-Verordnung, der Erdgas und Atomenergie als Übergangstechnologien zulässt, untergräbt damit das ursprüngliche Ziel der Taxonomie, nämlich ein Nachhaltigkeitssiegel für grüne Investitionen zu schaffen. Er gefährdet auch die Finanzierung der Energiewende, wenn das Vertrauen in die EU-Nachhaltigkeitsstrategie verloren geht und sich Investoren von diesem Finanz-Öko-Label abwenden.

Weiter muss sichergestellt werden, dass Laufzeitverlängerungen für Atomkraftwerke nicht über die Taxonomie finanziert werden und dass für diese auch grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt werden, sowie das in der Espoo Konvention vorgesehen ist und der der EuGH auch für die Reaktorblöcke Doel 1 und 2 im Jahr 2019 festgestellt hat. Dies gilt im speziellen für die angekündigten Laufzeitverlängerungen in Frankreich. Im aktuellen Entwurf zum delegierten Rechtsakt der Taxonomieverordnung werden private Investitionen in Laufzeitverlängerungen nicht ausgeschlossen.

### Begründung:

#### **Zu langsam!**

Von der Planung bis zur Fertigstellung eines AKWs vergehen bis zu 20 Jahre, neue Reaktoren kommen also für den Klimaschutz zu spät!

#### **Zu teuer!**

Die beiden AKWs in Frankreich (Flamanville) und Olkilouto (Finnland) haben gezeigt, dass Atomkraftwerke völlig unwirtschaftlich sind.

So stiegen z.B. die Baukosten in Flamanville von 3,4 Mrd. auf mittlerweile 14 Mrd. Euro und bis Fertigstellung auf geschätzte 19 Mrd. Euro!

#### **Zu ineffizient!**

Atomenergie trägt nur zu etwa 2% am Weltenergieverbrauch bei, kann also daher keinen relevanten Beitrag zum Klimaschutz leisten!

#### **Zu gefährlich!**

Die beiden Reaktorkatastrophen von Tschernobyl und Fukushima haben gezeigt, welche Auswirkungen diese Technologie haben kann. Ein schwerer Unfall in Europa hätte katastrophale Folgen! Zudem gibt es keine Lösung des Atommüllproblems!

Auch die Pläne in Zukunft auf Small Modular Reactors, SMR, zu setzen würde das Unfallrisiko weiter erhöhen, weil durch diese kleinen Atomreaktoren, die Anzahl der Kraftwerke deutlich steigen würde, was die Wahrscheinlichkeit für einen atomaren Unfall weiter erhöht. SMR Konzepte, die tatsächliche Vorteile in Punkto Sicherheit und Wirtschaftlichkeit bringen würden, existieren erst am Reißbrett.

**Umweltschädlich!**

Auch der Bau und der Abriss von Atomanlagen verursacht eine Klimabelastung. Da es weltweit noch kein einziges Endlager in Betrieb gibt, sind die endgültigen Klimafolgen noch gar nicht abschätzbar. Aber vor allem Abbau, Anreicherung und Wiederaufbereitung von Uran verursacht gravierende Umweltschäden und kann nicht als nachhaltig bezeichnet werden.

**Krisenherd!**

Die aktuelle Lage in Kasachstan, dem weltweit wichtigsten Produzenten von Uran, macht deutlich, wie abhängig die EU von Uran-Importen ist, wenn weiter auf Atomkraft gesetzt wird. Die Atomenergie bietet keine Eigenversorgung in der EU, dies ist nur mit Erneuerbarer Energie möglich. Um zukünftige Krisen zu vermeiden, ist es notwendig, aus der Atomenergie auszuweichen und sich unabhängig zu machen.

**Beschlussantrag:**

***Der Gemeinderat der Marktgemeinde Walding möge die vorliegende Resolution beschließen und an die genannten Institutionen und Personen übermitteln.***

**Ergeht an:**

1. Bundeskanzleramt  
Bundeskanzler Karl Nehammer, MSc  
Ballhausplatz 2  
1014 Wien
  
2. Amt der Oö. Landesregierung  
Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer  
Landhausplatz 1  
4021 Linz

Fraktion	JA	NEIN	Stimmenthaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPO	7			
GRÜNE	4			
FPO	1			
Der Antrag gilt somit als:		<ul style="list-style-type: none"> <li>- einstimmig beschlossen</li> <li>- mehrheitlich beschlossen</li> <li>- abgelehnt</li> </ul>		

## **20. Grundsatzbeschluss: Teilnahme am Gemeinde-Klimawandelanpassungsprogramm (GeKAP) des Landes OÖ**

**Berichterstatter und Antragsteller: Mag. Sofia Mitmasser**

### **Teilnahme am Gemeinde-Klimawandelanpassungs-Programm (GeKAP)**

Das Land Oberösterreich unterstützt Klimabündnisgemeinden bei der Umsetzung konkreter Klimawandel-Anpassungsmaßnahmen. (Förderzeitraum 1.7.2020-1.7.2022)

#### **Wer wird gefördert?**

Oberösterreichische Klimabündnisgemeinden und Gemeindeorganisationen, welche im Auftrag von OÖ. Klimabündnisgemeinden tätig sind.

#### **Was wird gefördert?**

Investive Maßnahmen bei Gemeindegebäuden sowie dem dazu gehörenden unmittelbaren Außenbereich zur Verminderung thermischer Belastungen, welche nicht bereits durch EU-, Bundes- oder Landesförderungen abgedeckt sind.

#### **Welche Maßnahmen können gefördert werden?**

Gefördert werden insbesondere nachstehend angeführte investive Maßnahmen oder deren Kombinationen zur Begrenzung der negativen Auswirkungen des Klimawandels, die nach dem gegenwärtigen Stand der Technik im Bereich Hitzeschutz zu einer dauerhaften Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels führen und die über die rechtlichen Vorgaben hinausgehen, soweit keine Antragsberechtigung nach anderen Förderprogrammen vorliegt. Innovative neuere Systeme sind nach Absprache mit der Förderstelle möglich.

Investive Maßnahmen sind z.B.:

- 1) Maßnahmen zur Klimaanpassung im unmittelbaren Bereich in und um Gemeindegebäude, durch z.B. zusätzliche Pflanzung von heimischen Bäumen zur Beschattung, bienenfreundliche Dachbegrünung, baulichen Schutz vor sommerlicher Sonneneinstrahlung, Verschattungsmaßnahmen, Bauteilaktivierungen
- 2) Installation von öffentlich zugänglichen Trinkwasserspendern im erheblich frequentierten öffentlichen Raum (wie beispielsweise Spielplätze)
- 3) Möblierung von hitzegeschützten Bereichen im erheblich frequentierten öffentlichen Raum zur Steigerung der Aufenthaltsqualität dieser Orte (z. B. Sitzgelegenheiten, Pergolen, Sonnenschutz)

#### **Wie wird gefördert?**

50 % der förderungsfähigen klimarelevanten Netto-Investitionskosten (max. Euro 20.000,-)

#### **Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?**

Basis für die Förderung sind Maßnahmenvorschläge, welche in Zusammenarbeit mit dem Klimabündnis Oberösterreich zu erstellen sind. Hierzu sind die bestehenden Beratungsangebote von Klimabündnis Oberösterreich zu nutzen.

## Beschlussantrag:

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Walding möge die Teilnahme am Gemeinde-Klimawandelanpassungsprogramm GeKAP beschließen. Die verpflichtende Beratung durch das Klimabündnis OÖ soll im Rahmen des Umweltausschusses erfolgen.**

Fraktion	JA	NEIN	Stimmhaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	7			
GRÜNE	4			
FPO	1			
Der Antrag gilt somit als:		- einstimmig beschlossen		
		- mehrheitlich beschlossen		
		- abgelehnt		

## 21. Erweiterung Ermächtigungsmöglichkeit für Stellenausschreibungen

**Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Ing. Johann Plakolm**

Gem. § 9 Abs. 4 des Oö. GDG 2002 sind die Stellenausschreibungen der Funktionen des Leiters (der Leiterin) des Gemeindeamts vom Gemeinderat zu beschließen. Sonstige Stellenausschreibungen sind vom Gemeindevorstand zu beschließen.

Der Gemeinderat und der Gemeindevorstand können aber für ihren Zuständigkeitsbereich den (die) Bürgermeister (Bürgermeisterin) durch Verordnung ermächtigen, Stellenausschreibungen generell oder für bestimmte Verwendungen zu besorgen, sofern dies im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit gelegen ist.

Für Stellenausschreibungen, welche der Gemeindevorstand zu besorgen hat, wurde bereits mit Gemeindevorstandsbeschluss vom 18.05.2017 der Zuständigkeitsbereich an den Bürgermeister übertragen.

Damit auch Stellenausschreibungen, welche der Gemeinderat zu besorgen hat, rascher und effizienter werden, soll der Bürgermeister in Zukunft auch für diese Besorgung ermächtigt werden. Die Ermächtigung ist im Rahmen einer Verordnung zu beschließen:

### Ermächtigung Stellenausschreibung

#### VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Walding vom 17.03.2022, mit welcher die Bürgermeisterin/der Bürgermeister ermächtigt wird, Stellenausschreibungen der Funktionen des Leiters/der Leiterin des Gemeindeamtes zu besorgen.

Gemäß § 9 Abs. 4 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002, LGBl Nr. 52/2002, idgF, wird verordnet:

## § 1

Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister wird ermächtigt, die Stellenausschreibung der Funktionen des Leiters/der Leiterin des Gemeindeamtes im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit zu besorgen.

## § 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Bgm. Ing. Johann Plakolm:** Im Rahmen des Dienstregulierungsgesetzes besteht die Möglichkeit Stellenausschreibungen an den Bürgermeister zu übertragen. Wie bereits in der letzten GR-Sitzung (16.12.2020) besprochen, sollte dafür der GR weiter zuständig bleiben. Diese Möglichkeit sollte daher abgelehnt werden.

**Lukas Weinlich:** Wie bereits erörtert, sollte diese gesetzliche Möglichkeit bei uns nicht angewandt werden.

### **Beschlussantrag:**

***Der Gemeinderat möge beschließen, diese Verordnung nicht umzusetzen.***

Fraktion	JA	NEIN	Stimmhaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	7			
GRÜNE	4			
FPO	1			
Der Antrag gilt somit als:		- einstimmig beschlossen		
		- mehrheitlich beschlossen		
		- abgelehnt		

## 22. Allfälliges

**Ricarda Vierlinger, MSc, MBA:** Stellt ihr Fastenprojekt „Gemeinsam durch den Frühling“ vor.

**Verwendung Hellatex – Gebäude:**

**Ulrich Steininger, B.A.:**

Gibt es schon einen Plan für die Verwendung des Hellatex – Gebäudes?

**Bgm. Ing. Johann Plakolm:**

Wir sind gerade dabei das Gebäude zu evaluieren. Es gibt auch Anfragen bezüglich Mietung des Gebäudes.

**Ulrich Steininger, B.A.:**

Es wäre ja auch Interesse für einen Volkshilfe Shop in dieser Halle.

**Ordination Dr. Falkner:**

**Dipl. -Kfm. Herbert Merzinger:**

Wie geht es mit der Ordination von Dr. Falkner weiter?

**Ing. Johann Plakolm:**

Ab 1. April beginnt Frau Dr. Meissl. Herr Dr. Falkner ist die erste Zeit noch in der Ordination, dann geht er wie geplant ab 1.7.2022 in Pension.

**Ausbau Fernwärmenetz:**

**Ing. Mag. Richard Gresak:**

Wie kommt der Ausbau des Fernwärmenetzes voran?

**Bgm. Ing. Johann Plakolm:**

Die Baggerungen wurden geplant. Es gibt aber noch kein konkretes Beginndatum der Baggerungen.

**Radlweg:**

**Brigitte Raffener, PMSc:**

Wie sieht es mit dem Status „Radlweg“ aus?

**Bgm. Ing. Johann Plakolm:**

Es wurden bereits Kostenvoranschläge eingeholt. Es gibt auch schon Angebote für den Brückenbau. Aber ohne die Gründe von Frau Nöbauer kann das Projekt „Radlweg“ nicht realisiert werden. Hier hat es schon Gespräche gegeben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft war und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorlagen, schloss der Vorsitzende die Sitzung.

  
Vorsitzender

  
Schriftführer

Eine nicht genehmigte Fassung dieser Verhandlungsschrift wurde der

- SPÖ-Fraktion am 17.4.2022
  - ÖVP-Fraktion am 17.4.2022
  - GRÜNE-Fraktion am 17.4.2022
- übergeben per Intranet zugesandt.

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am 19.4.2022 keine Einwendungen erhoben wurden.

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am \_\_\_\_\_ nachstehende Einwendungen erhoben wurden.

Dazu hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

Walding, am 19.4.2022   
Vorsitzender

  
für ÖVP: Christian Engleder

  
für SPÖ: Mag. Stefan Zauner

  
für GRÜNE: Richard Gresak

Eine **Ausfertigung der genehmigten Fassung** dieser Verhandlungsschrift wurde der

- ÖVP-Fraktion am 21.4.2022
  - SPÖ-Fraktion am 21.4.2022
  - GRÜNE-Fraktion am 21.4.2022
- übergeben per Intranet zugesandt.